

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1923**

14 (30.4.1923)

# Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 30. April

1923

## Inhalt.

I. Bekanntmachungen: Ausbildung von Lehrern für den Fortbildungsunterricht. — Ausbildung von Fortbildungsschullehrerinnen. — Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Stellen. — IV. Stellenausschreiben.

### I. Bekanntmachungen.

Nr. C 15111. Ausbildung von Lehrern für den Fortbildungsunterricht.

In den Monaten Juli und August sowie September und Oktober werden in Karlsruhe Kurse zur Ausbildung von Lehrern für den Fortbildungsunterricht abgehalten werden. Zu diesen Kursen werden in erster Linie unständige Lehrer, die keinen eigenen Hausstand haben, und solche Hauptlehrer mit eigenem Hausstand, die jetzt schon Fortbildungsunterricht erteilen oder ihn an ihrem Dienstort unmittelbar nach Beendigung des Kurses aufnehmen können, zugelassen. Die Lehrer haben die Erklärung abzugeben, daß sie bereit sind, nach Beendigung des Kurses den Unterricht an der Fortbildungsschule zu übernehmen. Gesuche um Zulassung sind bis zum 20. Mai d. J. bei dem zuständigen Kreis Schulamt einzureichen und haben folgende Angaben zu enthalten:

Geburtsjahr und Geburtsort, Bekenntnis, Zeit der Aufnahme unter die Volksschulkandidaten, Dienststellung, Familienstand, Ort der Verwendung, ob der Bewerber schon an Ausbildungskursen irgendwelcher Art teilgenommen hat und ob er über besondere praktische und theoretische Kenntnisse auf den Gebieten verfügt, die für die allgemeine Fortbildungsschule von besonderer Bedeutung sind.

Den zugelassenen Lehrern wird rechtzeitig Mitteilung zugehen. Die Teilnehmer erhalten gegen Vorlage von Belegen Ersatz der Reisekosten (Fahrkarte III. Klasse mit Schnellzugszuschlag), einen Zuschuß zu den erhöhten Kosten des Lebensunterhalts, der für den Kurstag 600 M beträgt. Daneben ist Gelegenheit zur Unterkunft im Lehrerseminar I geboten. In den Meldungen ist anzugeben, ob von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht werden will.

Die zugelassenen Lehrer sind zum regelmäßigen Besuch aller Veranstaltungen des Kurses verpflichtet.

Karlsruhe, den 24. April 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Schmidt.

B. Gen. V<sup>d</sup>

Nr. C 15111. Ausbildung von Fortbildungsschullehrerinnen.

Anfangs Juni d. J. wird in Karlsruhe ein Kurs zur Ausbildung für Elementarlehrerinnen zu Fortbildungsschullehrerinnen beginnen.

Für diesen Kurs werden solche Elementarlehrerinnen, welche bereits im Schuldienst tätig sind, zunächst berücksichtigt werden. Doch können sich auch Schulkandidatinnen aus den Jahren 1920 und 1921 hierzu melden.

Gesuche um Zulassung sind von den im Dienst stehenden Lehrerinnen bei den zuständigen Kreis Schulämtern, von Volksschulkandidatinnen bei den von ihnen besuchten Ausbildungsanstalten bis spätestens 10. Mai einzureichen; sie haben die folgenden Angaben zu enthalten:

Geburtszeit und Geburtsort, Bekenntnis, Art und Zeit der abgelegten Prüfungen, Aufstellungsort, und ob die Bewerberin über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf Gebieten verfügt, die für die Mädchenfortbildungsschule von besonderer Bedeutung sind.

Die Kreis Schulämter und Volksschulrektorate sowie die Leitungen der Lehrerinnenausbildungsanstalten haben sich bei der Vorlage der Gesuche über die Leistungen der Lehrerinnen in der Schule und ihre besondere Vereingenschaftung für die Mädchenfortbildungsschule auszusprechen.

Den zum Kurse zugelassenen Gesuchstellerinnen wird weitere Mitteilung zugehen.

Der Kurs wird in den ersten Monaten nur der theoretischen Ausbildung dienen. Zu diesem Teile können, soweit Platz vorhanden ist, auch solche Elementarlehrerinnen zugelassen werden, die ohne die volle Ausbildung als Fortbildungsschullehrerin zu erstreben, nur die Befähigung erlangen wollen, nebenamtlich theoretischen Unterricht (Lebenskunde, Deutsch, Rechnen) in der Mädchenfortbildungsschule zu erteilen.

Dieser theoretische Vorkurs wird mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Deren Bestehen berechtigt zur Teil-

nahme an einem praktischen Kurs und zwar entweder unmittelbar anschließend oder im Laufe des Jahres 1924.

Karlsruhe, den 24. April 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

B. Gen. V<sup>o</sup>

Schmidt.

Nr. C 13400. Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen.

Den Nachbenannten ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts an Höheren Mädchenschulen zuerkannt worden:

Blechner, Wilhelmine, von Rastatt,  
Dengel, Hedwig, von Achern,  
Dörr, Elisabeth, von Mannheim,  
Geibel, Frida, von Gailingen,  
Goppelsröder, Mina, von Wöfingen,  
Grau, Maria, von Mannheim,  
Herrmann, Maria, von Freiburg,  
Huber, Berta, von Allmannsweier,  
Klein, Maria, von Karlsruhe,  
Krämer, Emma, von Mannheim,  
Künne, Auguste, von Baghänfel,  
Leister, Luise, von Karlsruhe,  
Malsch, Fanny, von Hagsfeld,  
Malsch, Hilda, von Gochsheim,  
Melzer, Margarete, von Karlsruhe,  
Müller, Elisabeth, von Karlsruhe,  
Naber, Johanna, von Kappelrodeck,  
Pöcher, Marie, von Rastatt,  
Renk, Hilda, von Lurzingen,  
Rimmele, Theresia, von Radolfzell,  
Kunkel, Franziska, von Sandhofen,  
Scheidt, Mathilde, von Siegen (Westfalen),  
Staiger, Margarete, von Bichtlingen;

ferner:

Eisele, Margarete, von Baden-Baden,  
Fahr, Margarete, von Freiburg,  
Gillmann, Jenny, von Straßburg,  
Heim, Luise, von Triberg,  
Hillenbrand, Laura, von Radolfzell,  
Jetta, Hedwig, von Pfullendorf,  
Keller, Berta, von Dürrenz (Württemberg),  
Konzelmann, Anna, von Pforzheim,  
Kopf, Luise, von Dinglingen,  
Obert, Anna, von Weinheim,  
Roh, Emma, von Achern,

Schuster, Frida, von Karlsruhe,  
Theobald, Hermine, von Ludwigshafen a. Rh.

Karlsruhe, den 9. April 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

B. Gen. V<sup>o</sup>

Schmidt.

## II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Der ord. Prof. an der Univ. Berlin Dr. Andreas mit Wirkung vom 1. April 1923 zum ord. Prof. für neuere Geschichte an der Univ. Heidelberg — Dr. Theodor Brauer in Köln zum ord. Prof. der Volkswirtschaftslehre an der Techn. Hochsch. Karlsruhe mit Wirkung vom 1. April 1923. — Hptl. Eduard Obergfell an der Volksschule in Pforzheim zum Musiklehrer an die Realschule daselbst — Hptl. Ferdinand Riede an der Mädchenvolksschule in Ettlingen zum Leiter (Rektor) der Seminarübungsschule (Knabenschule) daselbst.

Zum Oberl. Hptl. Karl Bösch in Ottenau.

Zu Hptl.: Utl. Artur Freisinger in Waldwimmersbach — Utl. Ewald Hader in Talheim — Utl. Adolf Herz in Bettmaringen — Utl. Nikolaus Sauer in Affamstadt — Schv. Hermann Springmann in Bruchhausen (neue Stelle).

Berufen:

Zeicheninspekt. Friedrich Stölcker am Lehrerseminar Ettlingen an die Realschule in Freiburg — Hptl. Adolf Eitel in Einbach, A. Buchen nach Bruchhausen, A. Ettlingen — Hptl. Friedrich Fügler in Bettmaringen nach Kammerweier unter Zurücknahme seiner Berufung nach Weier, A. Offenburg — s. Amtsbl. S. 26. —

In der Liste der Lehramtspraktikanten gestrichen:

Lehramtsprakt. Dr. Heinrich Kapferer, zuletzt beurlaubt.

Entlassen auf Ansuchen:

Utlm. Johanna Dörrwächter in Pforzheim.

Entlassen:

Gewerbelehrerand. Ferdinand Schütt an der Gewerbeschule in Heidelberg.

## III. Erledigte Stellen.

Eine Zeicheninspektorstelle am Lehrerseminar Ettlingen.

## IV. Stellenausschreiben.

An Volksschulen.

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses: je eine Hptl.-Stelle in Einbach, A. Buchen — Ettlingen (Mädchenvolksschule) — Schatthausen — Unteralfpen — Weiler A. Konstanz.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses: die Oberl.-Stelle in Ruffheim.